

SoSe '21



akj

# BREITSEITE

**Zeitschrift für Rechtspolitik  
des Arbeitskreises Kritischer Jurist\*innen Freiburg**

Liebe Leser\*innen,

fast wären wir nicht dazu gekommen, die neue Breitseite zu schreiben, so beschäftigt waren wir mit Spazierengehen, Online-Vorlesungen, Online-Spielabenden und Spazierengehen. Doch selbst der schönste Winter endet irgendwann und kaum dass die erste Frühlingssonne hinter dem Schlossberg hervorgekommen war, wuchs auch die Motivation für unsere neue Ausgabe. ...und die hat es in sich: Nicht nur zwei Interviews zu den Themen Asylrecht und Obdachlosigkeit findet Ihr im Heft. Auch über Uni-Prüfungen in Corona-Zeiten und die sozialen Sortiermechanismen des Jurastudiums haben wir geschrieben. Schließlich berichten wir auch vom vergangenen BAKJ-Kongress und empfehlen Euch ein Sachbuch über Femizide.

Was bleibt da noch anderes über, als schnurstracks mit dem Lesen anzufangen? Und dann einen Leser\*innen-Brief an [breitseite@akj-freiburg.de](mailto:breitseite@akj-freiburg.de) zu schreiben? Go for it! Und viel Spaß dabei, lächelnder Smiley.

P.S.: Sollten wir zwischen den vielen Spaziergängen dazu kommen, dann lesen wir ihn auch!

### **Adbusting ist nicht strafbar!**

Über das Umgestalten von Werbung im öffentlichen Raum. Seite 4.

### **Noch mehr Entrechtung und Repression!**

Ein Interview mit SAGA, dem Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen. Seite 8.

### **Hinter Femiziden steht Frauenhass!**

Amelies Rezension zum Sachbuch "Alle drei Tage" Seite 16.

### **Alles scheiße!**

Uni-Prüfungen und Corona. Seite 20.

### **Jurastudium reproduziert Macht!**

Warum es kein Zufall ist, wer das Staatsexamen schafft - und wer nicht. Seite 26.

### **Lass mal Bettelobby gründen!**

Interview mit dem Arbeitskreis „Kritische Soziale Arbeit“ über den Umgang mit bettelnden Menschen. Seite 35.

### **You'll never walk alone!**

Über unseren BAKJ-Kongress zum Thema Klima und Recht. Seite 39.

## STRAFTAT PER KLEBESTIFT?

### Staatliche Repression gegen die Veränderung von Werbeplakaten

Von Nele Frantz

Laut dem Landeskriminalamt (LKA) Berlin versteht man unter „Adbusting“ das Verfremden bzw. Umgestalten von Werbung im öffentlichen Raum in einer Art und Weise, dass deren ursprünglicher Sinn verändert oder gar lächerlich gemacht wird. Adbusting bedeutet dabei für verschiedene Menschen oft etwas ganz anderes: Für die einen ist es Kunst gegen die Dauerbeschallung mit Konsumzwängen, die anderen nutzen es als Aktionsform, um ihren eigenen politischen Inhalten einen Platz im öffentlichen Raum zu verschaffen.

So hingen während einer feministischen Aktionswoche

Aktivist\*innen aus Polen in Werbevitrinen an Bushaltestellen selbstgebastelte Plakate auf, die den in Korruptionsvorwürfe verstrickten damaligen polnischen Gesundheitsminister als scheinheiligen Heiligen zeigten. Der Ex-Gesundheitsminister ist auch für die un menschliche Abtreibungspolitik der polnischen Regierung mitverantwortlich. Ein anschließend von der Zeitung „Name“ veröffentlichter Artikel über die Aktion, der auch Bilder der Plakate zeigte, löste angesichts der bevorstehenden Wahlen Entrüstung beim polnischen Establishment aus. So kam es nur zwei Tage später zu zwei Hausdurchsuchungen, die medial inszeniert und von einem Fernsehteam begleitet wurden.

Dabei wurden ein\*e Aktivist\*in sowie ein\*e Mitstreiter\*in festgenommen und zwei Tage lang inhaftiert, ohne dass diese eine Anwält\*in kontaktieren durften. Außer-



dem wurden PCs, Handys und Bargeld beschlagnahmt. In der Folge konstruierten die konservativen polnischen Medien aus der Aktion eine krude Verschwörungstheorie: Eine der Beschuldigten habe bei einer Zeitung gearbeitet (Gazeta Wyborcza), welche derselben Investmentfirma (Agora) gehöre wie die Werbefirma (AMS), in deren Vitrine das Plakat aufgehängt wurde. Dies sei Beweis dafür, dass internationale Investoren versuchen würden, die Wiederwahl des Präsidenten Duda und seiner Minister zu verhindern.

Immense staatliche Repression als Reaktion auf Adbusting ist auch in Deutschland verbreitet. Immer wieder kommt es auch hierzulande deswegen zu Hausdurchsuchungen, Einträgen in BKA-Datenbanken und Untersuchungen der Beweismittel auf DNA-Spuren. Besonders brenzlig wird es dabei, wenn dem Image von Polizei und Bundeswehr geschadet wird. So schaffte es eine polizeikritische Aktion 2018 im Jahresbericht des Bundesamts für Verfassungsschutz in die Rubrik „gewaltorientierten Linksextremismus“. In einer Kleinen Anfrage

der Linkenfraktion erläuterte die Bundesregierung dazu: „Die Aktionsform des „Adbusting“ ist im Teil „Gewaltorientierter Linksextremismus“ angesiedelt, um den thematischen Zusammenhang zwischen „Adbusting“ als strafbare Aktionsform zur Diskreditierung der Vertreter des Staates durch Linksextremisten und gewaltsamen Aktionsformen zu wahren.“

Auch das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum (GETZ) von Bund und Ländern hat sich bereits mit dem Thema beschäftigt. Warum genau, will die Bundesregierung jedoch nicht preisgeben - durch eine Beantwortung der Frage könne ein „Nachteil für die Bundesrepublik Deutschland“ entstehen.

Dabei ist es höchst fraglich, ob mit Adbusting überhaupt ein Straftatbestand erfüllt ist. Beim Verändern fremder Plakate kommt höchstens das Begehen einer Sachbeschädigung nach § 303 Abs. 1 oder Abs. 2 („Sprayerparagraf“) StGB in Frage. Nach der Begründung des Gesetzesentwurfs soll jedoch § 303 Abs. 2 StGB bei „Veränderungen, die ohne Aufwand binnen kurzer Zeit



Mictlancihuatl, CC BY-SA 4.0 via Wikimedia

von selbst wieder vergehen oder entfernt werden können, wie Verhüllungen, Plakatierung mittels ablösbarer Klebestreifen sowie Kreide- und Wasserfarbenauftrag“ nicht greifen. Bei den meisten, nur mit Klebestreifen überhängten Plakaten scheidet § 303 Abs. 2 StGB also schon mal aus. Selbst wenn die bereits hängenden Plakate zuvor aus den Werbevitruinen genommen wurden und dadurch ein Diebstahl vorliegen könnte, fielen diese wegen des geringen Sachwerts der Plakate, der oft unter einem Euro liegt, in den Bereich der Bagatelldelinquenz, schreiben Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano und Andreas Gutmann für den Verfassungsblog. Selbst die Anklagebehörde sieht das mittlerweile ähnlich. Zu der Anwendbarkeit des genannten Sprayerparagrafen schreibt die Berliner Staatsanwaltschaft in einem Beschluss vom 15.5.2020: „Dieser ist grundsätzlich weit gefasst, sodass es unter Umständen noch vom Tatbestand umfasst sein dürfte, dass die entfernten Plakate der optischen Wahrnehmbarkeit entzogen sind. Jedenfalls scheitert die Strafbarkeit jedoch daran,

dass die Plakate kurzfristig und ohne großen Aufwand wieder in dem Kasten hätten befestigt werden können, sodass es sich um eine unerhebliche Veränderung der Sache handelt.“

Dass Polizei und Kriminalämter trotzdem unter dem Vorwurf schwerer Straftaten hunderte Arbeitsstunden und Unsummen von Steuergeldern aufwenden, um zu verhindern, dass Polizeikritik in die Öffentlichkeit gelangt, während fast im Wochentakt über neue „Einzelfälle“, wie dem Verschwinden tausender Schuss Munition, rechtsextreme Chatgruppen, illegale Schießtrainings zur Vorbereitung auf die Machtübernahme am „Tag X“ oder dem Versenden von Drohbrieffen, die mit „NSU 2.0“ unterschrieben wurden, berichtet wird, überrascht leider wenig. Umso wichtiger muss es für uns als kritische Jurist\*innen sein, sich mit Alternativen zum Polizeiapparat und Wegen zu echter Sicherheit und Gerechtigkeit auseinanderzusetzen.

## „IM GRUNDE IST ES NICHT SO KOMPLEX!“

**Interview mit dem Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA)**

Seit der Gründung 1990/91 setzt sich SAGA für die Belange von Asylsuchenden ein. Dazu bietet das Bündnis individuelle Beratung für Betroffene an und leistet Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Asylrecht.

Im Interview mit den Leuten von SAGA erfahren wir mehr zu populistischer Migrationspolitik, dem Asylverfahren und staatlicher Repression gegen Geflüchtete und Aktivist\*innen.

**Breitseite: Als das SAGA sich gründete, hieß es im Grundgesetz noch schlicht: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Wie und warum wurde das mit dem sog. Asylkompromiss von 1993 verändert?**

**SAGA:** Die Frage suggeriert, dass bis 1993 noch vieles in Ordnung war. Das Asylrecht und -verfahren war bis dahin aber schon das meisterflederte Papier. Dem „Asylkompromiss“ vorausgegangen war eine Hetzdebatte, mitangestiftet durch CDU/CSU, gegen „Asylschwindler“. Diese hat vielen Menschen das Leben gekostet. Anstatt sich schützend vor betroffene Menschen zu stellen, hat der Staat lieber Gesetze gegen diese Menschen geschaffen. Anstatt Nazis zu bekämpfen, sollten diese dadurch ‚beruhigt‘ werden.

Gegen starke Mobilisierung wie der Belagerung des Bundestags in Bonn wurde das Asylrecht zurückgefahren: Einführung von Konstrukten wie „sicheren Herkunftsländern“ und „sicheren Drittstaaten“ oder Flughafenverfahren führten zur faktischen Einengung, zum Zwang illegaler Einreise, zu erhöhten Schlepperge-

bühren und zur Abschottung Europas, vorangetrieben von deutscher Seite im sog. „Dublinprozess“.

**Inwiefern hat sich die Änderung auf die Lage von Menschen ausgewirkt, die Schutz in Deutschland suchen?**

Der Asylstatus wurde an die Einreise über den Luftweg gebunden, der nachweisbar gemacht werden musste, und letztlich auf einen Abschiebeschutz reduziert. Die Abschiebe- und Rückführungszahlen wurden in einen Bund-Länder-Wettbewerb gepresst.

Die Änderungen des Asylrechts wirkten sich schlagartig aus: Die Asylanträge in Deutschland reduzierten sich innerhalb eines halben Jahres um die Hälfte, die Zahl der in ihre Herkunftsländer abgeschobenen Schutzsuchenden stieg stark an und die Zahl der illegalisierten Menschen nahm ständig zu.

Es wurde das Asylbewerberleistungsgesetz erlassen, welches als Ausgangspunkt Leistungen unterhalb des

vom Bundesverfassungsgericht festgestellten notwendigen Betrags zur Erhaltung eines menschenwürdigen Existenzminimums vorsieht oder die Ernährung über Lebensmittelpakete ermöglicht. Die Bewegungsfreiheit wurde im Wege der Residenzpflicht eingeschränkt, die Lagerinternierung verfestigt.

**Das Asylverfahren ist komplex. Könntet ihr trotzdem versuchen, den groben Ablauf eines Schutzgesuchs in Deutschland darzustellen?**

Im Grunde ist es nicht so komplex, es unterscheidet sich oft nur je nach Herkunftsland und Erfolgswahrscheinlichkeiten in den Aufnahme-, Unterstützungs- und Unterbringungsumständen. Es gliedert sich hauptsächlich in zwei behördliche Verfahren: Zunächst wird festgestellt, ob der Asylantrag in Deutschland überhaupt zulässig oder ein anderer EU-Staat verantwortlich ist, das ist das sog. Dublin-Verfahren. Falls Deutschland zuständig und der Asylantrag damit zulässig ist, wird anschließend in

der Sache entschieden. Hierfür ist jeweils das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bereits die Einreise ist heutzutage häufig bereits Anknüpfungspunkt für staatliche Repression im Wege eines Strafverfahrens wegen illegaler Einreise, in gewis-

ser Weise eine Folge der populistischen Unterstellung eines „Asylschwindels“. Danach erfolgt die Asylantragstellung in einer dafür vorgesehenen Stelle, für Südbaden sind dies meist Karlsruhe oder Heidelberg. Im Anschluss werden teils noch vor Ort zwei Anhörungen



Protest an der Dreisam gegen die "LEA", die Landeserstaufnahmestelle in Freiburg

durchgeführt, eine zur Überprüfung der Zuständigkeit Deutschlands und eine zur Prüfung der Fluchtgründe. Nach Entscheidung über den Asylantrag durch das BAMF kann vor den Verwaltungsgerichten gegen den Bescheid geklagt werden.

### Wie ist es heute um den Rechtsschutz geflüchteter Menschen bestellt?

Der Zugang zum Recht ist im Vergleich zu anderen Verwaltungsverfahren deutlich beschränkt. Der notwendige Rechtsschutz von geflüchteten Menschen ist während des Klageverfahrens vielfach nicht gewährleistet. Die aufschiebende Wirkung von Klagen gegen Asylbescheide ist in mehreren Fällen aufgehoben worden (v.a. bei Dublin-Entscheidungen und bei Ablehnung des Asylantrages als „offensichtlich unbegründet“). Auch dies ist auf die Grundgesetzänderung von 1993 zurückzuführen.

Gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts über

den Asylbescheid sind Rechtsmittel nur extrem eingeschränkt möglich. Absurd, da die Fehleranfälligkeit im Vergleich zu anderen Verwaltungsverfahren deutlich höher ist, etwa durch fehlende unabhängige Kenntnis der Entscheider\*innen über die Herkunftsländer, die psychische Verfassung der Menschen, deren Angaben auf Glaubhaftigkeit hin überprüft werden, die Sprache, die Fristen, die kürzer sind als im allgemeinen Verwaltungsverfahren. Besonders übel, wenn man sich vor Augen hält, dass Fehler an dieser Stelle Menschenleben kosten können.

### Ein wichtiger Teil eurer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Menschen, denen Abschiebung droht. Welche Handlungsmöglichkeiten bieten sich euch und den Betroffenen?

Wir verfolgen den Anspruch, die betroffenen Menschen grundsätzlich in die Position zu versetzen, ihre Lage zu überblicken. Das ist oft schwer genug. Möglichkeiten

nach einem erfolglosen Asylverfahren beschränken sich meist auf Asylfolgeanträge oder Ausbildung, beides setzt aber einiges voraus. Im Falle des Folgeantrags müssen neue Gründe für den Antrag vorhanden sein. Für die Ausbildung muss ein gewisses Maß an „Integration“ erreicht sein, Sprachkenntnisse, Allgemeinbildung, Kontakte etc. Wir versuchen bei der Schaffung dieser Voraussetzungen nach Bedarf zu unterstützen. Bis diese Voraussetzungen geschaffen werden können, vergehen aber oft Monate und Jahre, in denen die Betroffenen in Unsicherheit und Angst vor Abschiebung leben und auch darunter leiden. Einen Umstand, den wir oft nur anhand der psychischen Beeinträchtigung über die Zeit tatsächlich mitkriegen.

**In § 12a des Asylgesetzes wird Asylsuchenden eine unabhängige staatliche Verfahrensberatung garantiert. Weshalb benötigen Migrant\*innen für die Begleitung ihres Verfahrens da noch Organisationen wie SAGA?**

Der Staat selbst kann keine unabhängige Unterstützung im Sinne der Migrant\*innen bieten. Für die hier ankommenden Menschen sind Unterstützer\*innen, die ihren Wunsch hier zu bleiben nicht hinterfragen, unabdingbar. Wir stehen hinter dem Recht von Migrant\*innen, frei über ihren Aufenthalt zu entscheiden.

In den Rahmen innerhalb dessen Menschen nach dem Asylgesetz als Flüchtlinge anerkannt werden, passt ein Großteil der Menschen nicht rein. Wir sind nicht einverstanden mit der Migrationspolitik der EU und Deutschlands, die keine vernünftige Entwicklung zu einem offeneren Umgang mit Migration als Faktum findet. Solange sich das nicht ändert, steht das Gesetz vielen der Menschen, die hier als Flüchtlinge einreisen, feindlich gegenüber. Ein Unding, dass das BAMF selbst bzw. in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden überhaupt eine Beratung anbietet, die sie als „unabhängig“ deklariert.

**Bis 2008 gab es das sog. Rechtsberatungsgesetz,**



**das für rechtliche Beratung durch Nicht-Anwält\*innen eine behördliche Genehmigung forderte. Hat das eure Arbeit beeinträchtigt?**

Tatsächlich wurde lange Zeit mit einem 1935 weiterentwickelten Gesetz die Rechtsberatung allein auf die juristische Schiene begrenzt. Es diente historisch dem Verhindern von rechtlicher Hilfe durch jüdische Personen und war in der Nachkriegszeit sehr lange ein Instrument, um sozial Schwache rechtlos zu machen. Zahlreiche Verfahren bis 2008 waren die Folge, die sich bis zum BVerfG hinzogen. Auch die seitdem bestehende Regelung behindert die Arbeit nach wie vor, weil ausgebildete Jurist\*innen eine Kontrollfunktion ausüben sollen. Kurios wird es, wenn Amtsgerichte unentgeltli-

che Rechtsberatung mit dem Argument ablehnen, es gebe dafür z.B. SAGA...

**Ihr seid seit fast 30 Jahren in Freiburg aktiv. Wie nehmt ihr das Handeln lokaler Behörden und der Politik vor Ort wahr?**

Das Problem sind zunächst die Kompetenzen der lokalen Behörden. Das Asylverfahren an sich wird von keiner regionalen Behörde durchgeführt, sondern vom BAMF. Für Geduldete (ausreisepflichtige Personen) liegen die Kompetenzen hauptsächlich bei einer überregional agierenden Abteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Dort werden Arbeitserlaubnisse erteilt und entzogen, Abschiebungen koordiniert und Leistungskürzungen angeordnet.

Die Stadt kann aber trotzdem nicht aus der Verantwortung gelassen werden. Es ist leider nicht so, dass sie ihre Spielräume jeweils im Sinne der Betroffenen ausgenutzt hätte. Der ehemalige OB Salomon etwa hat direkt nach

seiner ersten Wahl sehr schnell sein Wahlversprechen, ein großes Rasthaus zu unterstützen, zurückgenommen. Auch gab es lange Jahre einen runden Tisch zu dem Thema 'Illegalisierte'.

Da war die Stadt dabei und hat dafür gesorgt, dass über Jahre einfach nichts passiert ist oder Initiativen zur medizinischen Unterstützung von Illegalisierten in ihrer Arbeit behindert wurden.

In den lokalen Behörden herrscht in den vergangenen Jahren durchgehend überstrapazierte Stimmung. Die Angestellten sind mit Arbeit und Anfragen so überladen, dass sie dem Auftrag, Servicedienstleister im Sinne der Antragstellenden zu sein, auch wenn sie es wollten, nicht nachkommen können. Das wiederum ist eine politische Entscheidung. Die Ausländerbehörde in Freiburg wurde mit Umzug des Bürgerservicezentrums ausgelagert, Ton und Ambiente sind dort deutlich anders als im modernen Solarrathaus. Ein weiterer augenscheinlicher Schritt der Ausgrenzung auf städtischer Ebene, wie wir finden.

**Welche Tendenzen macht ihr in der aktuellen Asylpolitik und -gesetzgebung fest?**

Immer mehr Entrechtung und Repression auf jeden Fall. Ein Beispiel wäre hier die Verschärfung der Ausbildungsduldung: Nach Ablehnung des Asylantrags war sie oft die letzte Möglichkeit. Hierfür muss die Person allerdings ihren Pass abgeben. Seit 2020 ist es so, dass die Person die ersten drei Monate nach Erhalt der Ausbildung noch abschiebbar ist. Das ist zusätzlicher krasser Stress zu dem eh schon prekären Verhältnis zu den Ausbilder\*innen und der oft unterbezahlten Arbeit in Bereichen wie Pflege, Bau, etc.

Außerdem lässt sich eine zunehmende Kriminalisierung von Geflüchteten feststellen, etwa wenn ihnen Strafverfahren wegen „illegaler Einreise“ oder „illegalem Aufenthalt“ aufgehalst werden. Dazu kommen Ausweisungen, die jede Verfestigung des Aufenthaltsrechts in Deutschland unmöglich machen.

Schon lange ist es nicht mehr der Schutzbedarf der

Betroffenen, an dem das Asylrecht und die Asylpolitik ausgerichtet werden, sondern eine populistische migrationsfeindliche Stimmung.

Das Interview führte Anne schriftlich.



## ALLE DREI TAGE

### Eine Buchempfehlung von Amelie

Alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau durch die Hand ihres (Ex-)Partners. Alle drei Tage.

Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland seine (Ex-)Partnerin zu töten. Jeden Tag.

Diese Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 stehen unmittelbar am Anfang von Laura Backes und Margherita Bettonis Sachbuch „Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen“.

In fünf erkenntnisreichen Kapiteln fassen die beiden Journalistinnen und Autorinnen auf knapp 200 Seiten die derzeitigen Studien und Forschungen zum Thema Femizide zusammen und nehmen dabei Tat, Täter, Rechtsprechung, Berichterstattung und die Angehörigen

Hinweis: Dem Buch ist zu Beginn nicht ohne Grund eine Triggerwarnung vorangestellt.

der Opfer in den Blick. Einen wichtigen Teil des Buches machen dabei Protokolle aus, in denen Frauen zu Wort kommen, die einen Femizidversuch überlebt haben. Es gelingt den Autorinnen damit, den Frauen in Fällen eine Stimme zu verschaffen, in denen sonst so häufig nur auf die Täter geblickt wird.

Backes und Bettoni erklären auf ein Neues, wie dünn die Informationslage und wie dürftig und ungenau die Datenerhebung in Anbetracht der Dringlichkeit der Thematisierung von Femiziden im Hinblick auf 111 Tote im Jahr 2019 durch Femizide in Deutschland ist.

Femizid, das ist laut Buch „die tödliche Gewalt gegen Frauen oder eine Frau aufgrund des Geschlechts oder wegen bestimmter Vorstellungen von Weiblichkeit“.



Das Cover zum Buch.  
Deutsche Verlags-Anstalt

Gebe ich den Begriff in mein Worddokument ein, will das Rechtschreibprogramm „Feminin“ oder „Fungizid“ daraus machen. Zwar ist das Wort „Femizid“ seit 2020 nun auch im Duden zu finden, mein Textverarbeitungsprogramm macht jedoch deutlich, was auch Backes und Bettoni festhalten. All diese Morde werden zu oft als Einzelfälle, Liebestötungen, Eifersuchts- oder Familiendramen gesehen. Das sind sie aber nicht. Sie sind Teil eines systematischen Problems. „Femizide ziehen sich durch alle Altersgruppen, alle Bildungs- und Gesellschaftsschichten, alle Beziehungsarten, alle Kulturen. [...] Femizide sind ein weltweites Problem [...]“.<sup>1</sup> Der Frauenhass, wie es die Journalistin Judith Langowski vor ein paar Wochen in einer Kolumne mit dem Titel „Eifersuchtsdramen? Es ist der Frauenhass!“ im Tagesspiegel<sup>2</sup> schrieb, welcher zu diesen Taten führt, muss als solcher erkannt, benannt und verurteilt werden und nicht wie häufig bisher als Eifersucht oder im schlimmsten Fall sogar verständliche Reaktion auf eine Trennung abgetan werden. (Eine Rechtsprechung

des BGH aus dem Jahr 2008 (!) führte in darauffolgenden Fällen oft zu Milderungen von lebenslangen Freiheitsstrafen „wegen verschuldetem Affekt“, wenn sich eine Frau zuvor vom Täter getrennt hatte.<sup>3)</sup>

Deutlich lassen Backes und Bettoni berechnete Forderungen mit einem Hinweis auf andere Länder laut werden, in denen risikoeindämmende Forderungen bereits umgesetzt sind, oder in denen zumindest - in einem lange überfälligen Schritt - Femizide als systematisches Problem anerkannt wurden.

Auch die Rechtsanwältin und Autorin des ebenso lesenswerten Buches „AktenEinsicht: Geschichten von Frauen und Gewalt“ Christina Clemm stellte am 17. März 2021 auf Twitter eine Forderung auf, eine unabhängige Beauftragte der Bundesregierung gegen Partnerschaftsgewalt einzuführen. Genug zu tun gäbe es schon lange.

Es bleibt zu hoffen, dass es bis zu einer Gesellschaft, welche Femizide als systematisches Problem anerkennt und vielfältige Präventionsmaßnahmen einschließlich

Bildungsmaßnahmen zur stringenten Umsetzung von Gleichberechtigung und Bekämpfung von Sexismus ergreift, kein weiter Weg mehr ist. Klar ist, dass das Buch dazu beitragen kann, diesen Weg zu verkürzen.

Wissenswerter Nachtrag:

Was das Buch noch nicht betrachten konnte und was bereits einige Male in letzter Zeit genannt wurde und dennoch zu leicht aus dem Blickfeld gerät: Die Corona-Pandemie ist treibender Faktor für häusliche Gewalt. Laut den Rechtsanwältinnen Asha Hedayati und Christina Clemm stellen Ausgangssperren und die Verlagerung des öffentlichen Lebens in den häufig beengten häuslichen Bereich ein enormes Risiko für häusliche Gewalt dar. Stresssituationen, bedingt durch existenzielle Nöte und Isolation, führten dazu, dass Aggressionen vermehrt auftreten. Betroffene könnten seltener die Wohnung verlassen, was das Aufsuchen von Beratungsstellen oder Anrufen von Anwält\*innen erheblich erschwert.

**Buch:** Backes, Laura; Bettoni, Margherita: Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen, 2021 DVA München

**Mehr zum Thema:**

- *Clemm, Christina*: AktenEinsicht: Geschichten von Frauen und Gewalt, 2020 Antje Kunstmann Verlag
- Die Tageszeitung: „Kein Land ohne Feminizide“ Interview mit Laura Backes und Margherita Bettoni vom 17.03.2021 (taz <https://taz.de/Sexualisierte-Gewalt/!5754805/>) zugegriffen am 24.03.2021 um 23:58.
- Der Tagesspiegel: Gewalt gegen Frauen „Eifersuchtsdramen“? Es ist der Frauenhass! Von Judith Langowksi vom 21.02.2021 (<https://www.tagesspiegel.de/politik/gewalt-gegen-frauen-eifersuchtsdramen-es-ist-der-frauenhass/26932754.html>) zugegriffen am 23:03.2021 um 13:39 Uhr

\_\_\_ Endnoten:

- 1 • Kapitel 2 S. 50f.
- 2 • Der Tagesspiegel: Gewalt gegen Frauen „Eifersuchtsdramen“? Es ist der Frauenhass! Von Judith Langowksi vom 21.02.2021 (<https://www.tagesspiegel.de/politik/gewalt-gegen-frauen-eifersuchtsdramen-es-ist-der-frauenhass/26932754.html>) zugegriffen am 23:03.2021 um 13:39 Uhr.
- 3 • BGHSt 53, 31-33.

## Von den Schwierigkeiten universitärer Prüfungen in der Pandemie

von Jonathan Bruck

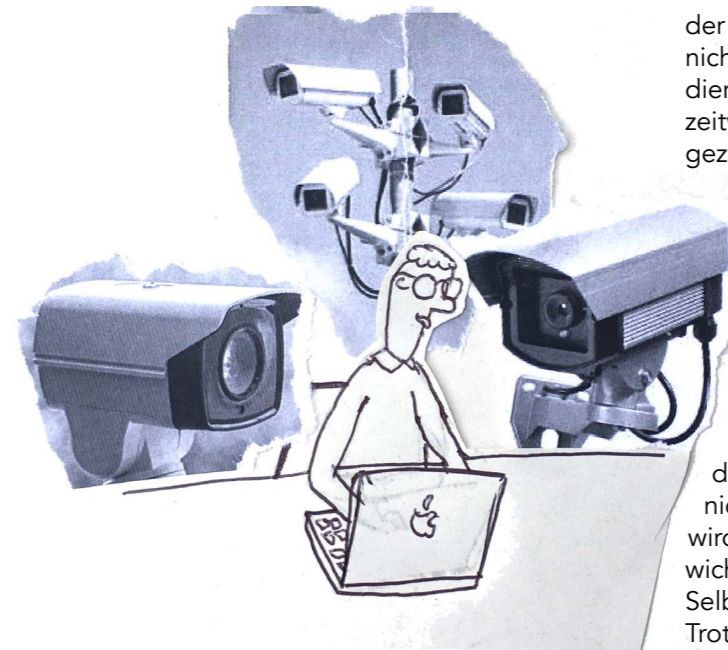
Während im vergangenen Jahr ein Großteil der universitären Lehre mehr oder weniger geräuschlos auf digitale Formate umgestellt wurde, gilt dies für den Prüfungsbetrieb nur eingeschränkt. Auch bei hohen Corona-Infektionszahlen finden Prüfungen teils weiterhin in Präsenz statt. Die Frage, ob Präsenzprüfungen oder digitale Ersatzlösungen stattfinden sollen, hat der Landesgesetzgeber an die baden-württembergischen Hochschulen abgegeben.

Gem. § 32a Landeshochschulgesetz sind „Prüfungen, die unter Einsatz elektronischer Informations- und

Kommunikationssysteme erbracht werden“, durch die Hochschulen in deren Prüfungsordnungen zu regeln. Für das Jurastudium erwächst die Möglichkeit digitaler Prüfungen aus § 67 JaPrO. Auf der anderen Seite erlaubt § 2 I Nr. 2 der Corona-Verordnung Studienbetrieb den Rektoraten, Prüfungen auch in Präsenzform durchführen zu lassen. Diese haben somit die Wahl zwischen Pest und Cholera.

### Keine leichte Entscheidung

Die Problematik von Präsenzprüfungen liegt auf der Hand: Dutzende Studierende tun das, was tunlichst vermieden werden soll: Sie versammeln sich in geschlossenen Räumen. Dazu kommt, dass selbst unter Beachtung strenger Abstands- und Hygieneregeln während



der Prüfung Gruppenbildungen im Vor- und Nachhinein nicht auszuschließen sind. Ferner werden solche Studierende, die aufgrund der coronabedingten Umstände zeitweise wieder in der Stadt ihrer Eltern leben, dazu gezwungen, an ihren Studienort zurückzukehren – insbesondere in Wohngemeinschaften dürfte dies

mit zunehmenden Kontakten einhergehen.<sup>1</sup>

Unberücksichtigt bleibt dabei noch die berechtigte Sorge einiger Studierender, die sich aus persönlichen Gründen nicht dem erhöhten Infektionsrisiko einer Präsenzprüfung aussetzen möchten.<sup>2</sup> Oder aber jener, die vor Beginn der Prüfung selbst als infektiös oder als Kontaktperson identifiziert werden und aus diesem Grund nicht der an Prüfung teilnehmen können. Insbesondere da nicht bei allen Klausuren ein Nachtermin angeboten wird, ist dieser Aspekt nicht unerheblich – vor einer wichtigen Prüfung bleibt mitunter nur die konsequente Selbstisolation.

Trotz dieser Bedenken haben an der Universität Frei-

burg in der Prüfungsphase des Wintersemesters 2020/2021 nach Auskunft der Pressestelle 832 Prüfungen in Präsenz stattgefunden. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Prüfungen der staatlichen Prüfungsämter des Landes, welchen die Universität ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Eine Gegenüberstellung zu alternativen Prüfungsformaten ist nicht möglich, da die Anzahl der universitären Prüfungen nicht zentral erfasst wird.

### **Nicht ohne Haken**

Bei diesen Aussichten erscheinen digitale schriftliche Prüfungen auf den ersten Blick als Rettungsanker: Ganz ohne Infektionsrisiko können sich Studierende von zu Hause aus prüfen lassen, werden in der zeitlichen Planung ihres Studiums nicht beeinträchtigt und dank moderner Raketentechnik muss sich die Universität keine Sorgen um etwaige Täuschungsversuche machen.



Ganz so einfach ist es jedoch leider nicht. Zunächst lohnt ein Überblick der zahlreichen Möglichkeiten, die alternativ zu Präsenzprüfungen angeboten werden.

Da wären zum einen die sog. „Open-Book“-Klausuren, bei denen eine Aufgabe in begrenzter Zeit und unter Freigabe aller Hilfsmittel durch die Studierenden gelöst wird. Eine Aufsicht ist nicht erforderlich. In der Regel sind solche Prüfungen auf die Abfrage von Transferwissen ausgelegt.<sup>3</sup>

Ebenfalls ohne Aufsicht kommen sog. „Zeitdruck-Prüfungen“ aus, in welchen die Nutzung von Hilfsmitteln zwar untersagt, deren Einsatz aber ohnehin aufgrund des engen Zeitfenster unmöglich erscheint. Dies bietet sich insbesondere bei Multiple-Choice-Prüfungen an.<sup>4</sup> Eine Aufsichtsarbeit wiederum kann auf zweierlei Art und Weise umgesetzt werden: Über Webcam und Mikrofon kann die Arbeit aus der Ferne im Stil einer Videotelefonie überwacht werden.<sup>5</sup> Um ganz sicher zu gehen, setzen einige Hochschulen darüber hinaus auf sog. „Proctoring-Software“, also Programme, die

während der Prüfung den gesamten Computer der zu prüfenden Person überwachen. Dabei werden nicht nur die geöffneten Fenster und Bildschirmbewegungen erkannt, sondern mithilfe der Webcam auch eine KI-gestützte Prognose angestellt, ob geschummelt wird oder nicht.<sup>6</sup>

### **„Racial bias“ der KI**

Solche Software ist gleich aus mehreren Gründen problematisch: Das Verhalten der Studierenden wird zwar aufgezeichnet, aber es erfolgt keine unmittelbare Rückmeldung, ob das System alle Vorgänge ordnungsgemäß erkennt. Studierende müssen daher befürchten, dass ihnen noch Wochen nach Abschluss der Prüfungsleistung vermeintlich auffälliges Verhalten (Bewegungen, Blicke, etc.) vorgeworfen wird. Hierdurch wird mitunter die Konzentration der zu Prüfenden beeinträchtigt, als diese darüber nachdenken, sich möglichst „unauffällig“ zu verhalten.<sup>7</sup> Ferner stellt bereits die Aufzeichnung an

sich einen Vorgang dar, der mit Blick auf den Datenschutz zumindest als bedenklich gelten muss. In einigen Bundesländern ist die Aufzeichnung des Videobilds der Studierenden daher explizit ausgeschlossen.

Da technische Geräte im Rahmen einer Proctoring-Software nicht verwendet werden dürfen, wird bei manchen Herstellern sogar das Tragen einer Insulinpumpe als Täuschungsversuch erkannt – und muss beim Prüfungsamt angemeldet werden.<sup>8</sup>

Weiterhin steht Proctoring-Software im Verdacht, nicht-weiße Gesichter häufiger nicht korrekt zu erkennen. Die automatisierte Erkennung von Gesichts- und Augenbewegungen basiert auf Trainingsdatensätzen – in diesen sind nicht-weiße Gesichter aber teils unterrepräsentiert.<sup>9</sup>

### Kein goldener Weg in Sicht

Unter diesen Vorzeichen ist der Einsatz von Proctoring-Software kritisch zu betrachten. Nichtsdestotrotz hat die

Universität Freiburg ihre Regelungen im Januar 2021 entsprechend angepasst, um Proctoring-Software bei Prüfungen zu ermöglichen. Als „automatisierte Videoaufsicht“ wird das Modell dort bezeichnet, s. bspw. § 19 Abs. 10 Corona-Satzung der Universität Freiburg. Auf Nachfrage erklärt die Pressestelle hierzu, dass der tatsächliche Einsatz solcher Software so lange nicht erfolgen soll, bis die Aufsichtsbehörden des Datenschutzes, das Wissenschaftsministerium sowie die Verwaltungsgerichte über deren Zulässigkeit entschieden haben.

Die Alternativen haben jedoch ihre eigenen Probleme. So berichten Hochschulen von zunehmenden Täuschungsversuchen bei Online-Klausuren, die ohne Proctoring-Software auskommen.<sup>10</sup> Der Reiz, sich am heimischen Schreibtisch die entsprechenden Spickzettel bereit zu legen oder gar mit Kommiliton\*innen die Aufgaben zu besprechen ist groß, wenn sich die Kontrollmöglichkeiten der Universität auf eine schriftliche Erklärung beschränken, in denen der\*die Studierende

zu versichern hat, nicht geschummelt zu haben. Als wirklich brauchbar erscheinen insoweit nur Open-Book-Klausuren - hierfür ist seitens der Prüfer\*innen jedoch einiges an Anpassung notwendig, da die Aufgaben über die reine Wissensabfrage hinausgehen müssen. Als besonders herausfordernd für die Studierenden hat sich die fehlende Planungssicherheit erwiesen. Präsenzklausuren, die kurzfristig abgesagt werden und Online-Klausuren, deren konkrete Durchführung bis unmittelbar vor Beginn unklar bleibt sind eine zusätzliche Belastung im ohnehin aufkommenden Prüfungsstress. Dies sollte im weiteren Verlauf der Pandemie durch Rektorat und Lehrstühle bei der Planung und Kommunikation von Prüfungsbedingungen Berücksichtigung finden.

\_\_ Endnoten:

- 1 • Banse, Philip; Buermeyer, Ulf: Lage der Nation, Folge 225 vom 21.01.2021.
- 2 • Ballweber, Jana: Hochschule überwacht Studierende bei Online-Klausuren, Netzpolitik.org
- 3 • Rähm, Jan: Online-Überwachung soll Klausuren möglich machen, Deutschlandfunk
- 4 • Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: Werkzeugkasten Digitale Lehre, abrufbar auf Ilias.
- 5 • Ebenda.
- 6 • Deutschlandfunk Nova, Hielscher oder Haase, Sendung vom 24.08.2020
- 7 • Siehe Fußnote 2.
- 8 • Siehe Fußnote 6.
- 9 • Siehe Fußnote 2.
- 10 • Demmer, Christine: Zertifikat durchs Schummeln, Handelsblatt; Deutschlandfunk, Campus und Karriere, Sendung vom 30.04.2021.

## DIE SORTIERMASCHINE

**Ein absolviertes Jurastudium verspricht mächtige Positionen in unserer Gesellschaft. Wer das Examen schafft und wer nicht ist kein Zufall.**

Von Pablito

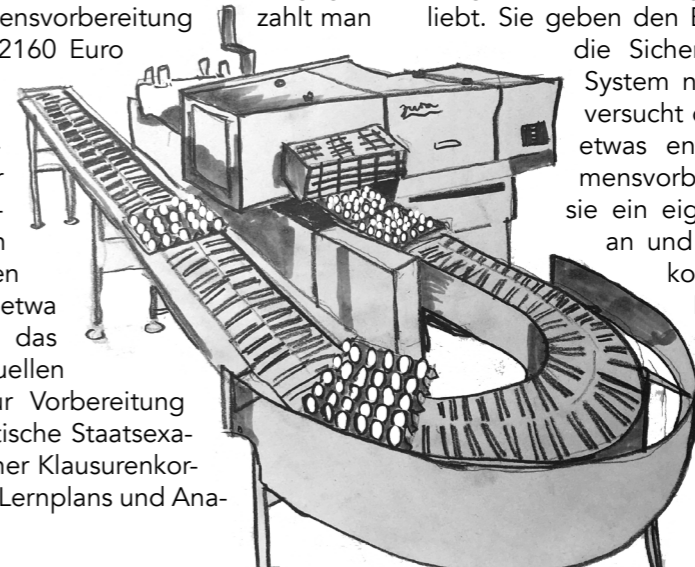
Eine gute Sortiermaschine schafft es, die eintreffenden Prüflinge haargenau zu erfassen. Jede Abweichung von der Norm wird registriert. Auf dem ausgetüftelten Weg zwischen Ein- und Ausgang der Maschine werden die auffälligen Teile gezielt aussortiert. Was übrig bleibt, ist die Ansammlung von *Normalem*: Ein Haufen sich ähnelnder Teile. Ratter ratter. Ist dieses Bild auf das Jurastudium übertragbar? Falls ja, wer nutzt dann diese

Maschine? Und was spräche gegen eine kleine Sabotage?

### Kann ich mir's leisten?

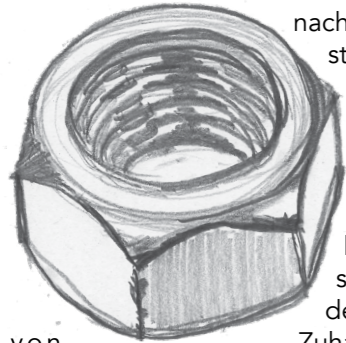
Wer sich während einer juristischen Vorlesung im Hörsaal umschaute, sieht mehr Apple-Laptops der neuesten Generation als im Fifth-Avenue-Flagshipstore. Für viele hier scheint das Geld nicht der limitierende Faktor zu sein. Gut für sie, denn auf dem Weg zu ihrem Abschluss werden sie einiges davon gebrauchen können. Nach einem langen Studium kann vor allem die Examensvorbereitung, in der keine Zeit zum Nebenjob bleiben wird, teuer werden: Allein die Kosten der Gesetzestexte und deren Aktualisierungen belaufen sich auf mehrere hundert Euro. Doch damit nicht genug:

Nach einer Studie belegten 2016 etwa 86 Prozent der Examenskandidat\*innen ein kommerzielles „Repetitorium“<sup>1</sup>. Hier wird das relevante Wissen in Kursen komprimiert für die Studierenden aufbereitet – gegen Geld. Für ein Jahr Examensvorbereitung bei den Marktführern 2160 Euro (Alpmann-Schmidt) oder 2220 Euro (Hemmer). Beide Unternehmen bieten darüber hinaus auch Einzelunterricht an. „Wenn Sie ein Prädikatsexamen anstreben“, schreibt etwa Hemmer, dann könne das Unternehmen „individuellen Einzelunterricht (...) zur Vorbereitung auf (...) das Erste Juristische Staatsexamen (...) mit ausführlicher Klausurenkorrektur, Erstellung eines Lernplans und Ana-



lyse der individuellen Schwächen“ geben. Was dieses Angebot kosten soll, ist öffentlich nicht zu sehen. Ob damit die Erfolgchancen im Examen wirklich steigen, ist nicht belegt. Doch die Angebote sind beliebt. Sie geben den Examensandidat\*innen offenbar die Sicherheit, die sie im universitären System nicht erhalten. Die Uni Freiburg versucht den kommerziellen Repetitorien etwas entgegenzusetzen. In der „Examensvorbereitung ohne Repetitor“ bietet sie ein eigenes Wiederholungsprogramm an und fördert damit eine öffentliche, kostenlose Wissensvermittlung. Doch anstatt das Ex-o-Rep weiter auszubauen und zu dem Markenzeichen zu machen, spielt das Dekanat mit dem Programm Poker und drohte an, bei dessen Finanzierung zu kürzen.

Egal, wie die Examensvorbereitung gestaltet wird. Spätestens der Wunsch, die Examensnote durch einen zweiten Anlauf zu verbessern, wird in Rechnung gestellt. 390 Euro verlangt das Justizministerium für die Anmeldung zur sogenannten Notenverbesserung in Baden-



Württemberg. Gleichzeitig endet nach einem bestandenen ersten Examensversuch der Anspruch auf BAföG-Zahlungen. Die Möglichkeit, die Abschlussnote ohne psychischen Druck im zweiten Anlauf zu verbessern, soll offenbar ausschließlich den Studierenden zustehen, die finanziell zuhause unterstützt werden.

Wie wir sehen, lässt sich so viel Geld in ein Jurastudium investieren, dass die Abgrenzung zwischen Bildungsweg und Finanzanlage nicht immer leicht fällt.

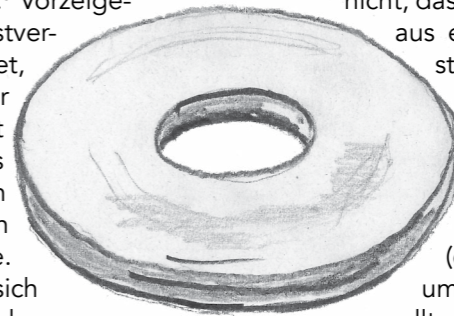
Für unsere Sortiermaschine heißt das: Wer in Armut lebt, ist im Jurastudium noch schlechter aufgehoben, als ohnehin im Bildungssystem.

### Passe ich hier rein?

„Wie wäre es mal wieder mit Thomas Mann?“ - Diese Frage kam nicht etwa im Literaturkreis Freiburg Oberwiehre auf, nachdem die Adam Smith Biografie ausgelesen und zurück in die heimischen Bibliotheken gestellt war. Sie findet sich im Vorwort eines Zivilrechtslehrbuchs, in dem der Autor beschreibt, wie er sich den „wirklich erfolgreichen Jurastudenten“ vorstellt.<sup>2</sup> Er soll unter anderem „mindestens eine Tageszeitung und auch 'richtige' Literatur“ lesen. Das Studium sei für ihn ein Fulltimejob.

Aus solchen Formulierungen ist herauszulesen, welches Auftreten von Jurastudierenden in der Regel erwartet wird. In das „soziale Feld“ des Jurastudiums fügen sie sich nur dann ohne größere Probleme ein, wenn sich ihre Sprache, ihr Stil und eben auch ihr Bücherge-

schmack mit ihrer Umgebung decken.<sup>3</sup> Vorzeige-Jurastudierende sind nach ihrem Selbstverständnis nicht nur ordentlich gekleidet, sie fühlen sich auch fernab von jeder Subkultur und begreifen das Recht meist als neutrale Institution, die nichts mit Politik und Machtstrukturen zu tun hat. Zwar tragen nicht alle Menschen im Hörsaal Anzug oder Perlenkette. Doch auf subtilere Art unterscheiden sich die Jurastudierenden eben doch von denen, die einen Hörsaal weiter Mathe oder Bio machen. Die Rechtssoziologin Anja Böning weist darauf hin, dass es Kindern „aus bildungsaffinen und ökonomisch bessergestellten Familien“ weniger Kraftanstrengungen abverlangt, den Spielregeln des Jurastudiums zu entsprechen. Wer den sozialen Normen dagegen nicht entspricht und anders sozialisiert wurde, wird sich schnell „am falschen Platz“ fühlen. Als Außenseiter\*in studiert es sich jedoch nicht gut. Es verwundert daher



nicht, dass 80 Prozent der Jura-Professor\*innen aus einem privilegierten sozialen Umfeld stammen. (Böning S. 77) Jura weist damit eine höhere akademische Reproduktion auf, als jeder andere Studiengang.

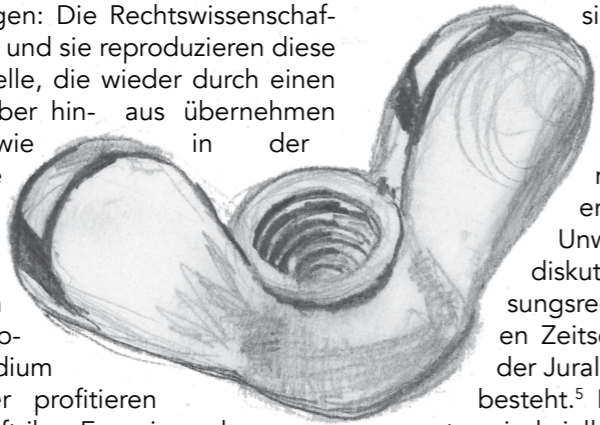
Unsere Sortiermaschine schlägt also ein weiteres Mal zu. Nicht nur Geld (ökonomisches Kapital) wird benötigt, um es bis zum Abschluss zu schaffen. Ich sollte mit meinem Auftreten auch den sozialen Normen entsprechen, um nicht unterzugehen.

### Werde ich diskriminiert?

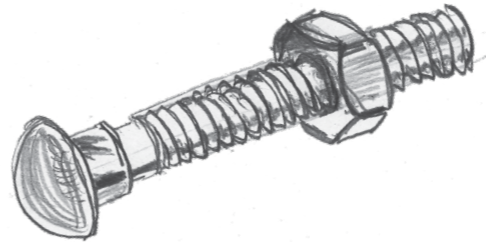
Entscheidend für den Erfolg in meinem Studium ist die Frage, ob ich hier frei von Diskriminierung und Benachteiligung behandelt werde. Wie also sieht es mit Diskriminierung im Jurastudium aus?

Es starten tendenziell mehr Frauen\* als Männer in das Studium der Rechtswissenschaften. Mit jedem Schritt

auf dem Bildungsweg nimmt der männliche Anteil jedoch zu. Am Ende der universitären Karriere steht die bemerkenswerte Statistik, dass neun von zehn W3-Professuren (die höchste Position in der Universitätskarriere) in den Rechtswissenschaften von einem Mann besetzt sind.<sup>4</sup> Darin dürfte zugleich ein Grund für das Missverhältnis liegen: Die Rechtswissenschaften sind männlich geprägt und sie reproduzieren diese Männlichkeit mit jeder Stelle, die wieder durch einen Mann besetzt wird. Darüber hinaus übernehmen Frauen\* im Jurastudium wie in der gesamten Gesellschaft die care-Arbeit: In Lerngruppen und Freundeskreisen leisten erfahrungsgemäß die weiblichen\* Personen den psychologischen Support, den es im Jurastudium schlicht braucht. Männer profitieren davon und können allzu oft ihre Energie und



Zeit ganz dem Lernen widmen. Mit einer weiteren Form der Diskriminierung müssen gerade im Jurastudium Studierende of Colour rechnen. Die juristischen Fakultäten sind sehr weiße Räume. Stärker noch als in anderen Studiengängen sind Schwarze Wissenschaftler\*innen hier unsichtbar. Zwar würden sich vermeintlich die allermeisten Jurist\*innen theoretisch hinter das Diskriminierungsverbot des Artikel 3 GG stellen. Doch dort, wo die Ablehnung von Rassismus als besonders selbstverständlich erscheint, kann er unbeobachtet sein Unwesen treiben. Zuletzt bewies der viel diskutierte, rassistische Beitrag des Verfassungsrechtlers Dr. Rüdiger Zuck in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht, dass auch in der Juralandschaft ein Problem mit Rassismus besteht.<sup>5</sup> Die altbackenen Rechtswissenschaften sind vielleicht stärker von Diskriminierung ge-



prägt als unsere gesamte Gesellschaft ohnehin. Die Sortiermaschine läuft: Weiße Männer haben bessere Chancen, sie erfolgreich zu durchlaufen.

### Wer deckt mir den Rücken?

Das Jurastudium ist an verschiedenen Stellen darauf ausgerichtet, größtmöglichen psychischen Druck auf die Studierenden auszuüben. Ein Beispiel dafür ist die Benotung. Im Jurastudium reicht die Notenskala bis zu 18 Punkten. In der Realität bewegt sich der Bewertungsdurchschnitt allerdings häufig zwischen nie-

derschmetternden vier bis sechs Punkten. Unter Klausuren mit solcher Benotung finden sich allzu oft aber keine Hinweise zur Verbesserung, sondern Sätze wie der Folgende: „Die Klausur entspricht den durchschnittlichen Anforderungen. Somit 6 Punkte“. Derartige Erfahrungen verunsichern. Wie sehr sie das tun, ist auch davon abhängig, wie stark mein Auffangnetz gestrickt ist. Wer im Studium auf BAföG angewiesen ist und seinen Studiengang somit nach Ende des dritten Semesters nicht mehr wechseln darf, wird von derartigen Einschüchterung vielleicht schwerer verunsichert. Und umgekehrt wird die Person, die mit viel Selbstvertrauen in das Jurastudium geht, weil sie voll und ganz in dessen Normen passt und daheim von zwei Akademiker\*innen unterstützt wird, weniger Probleme damit haben, eine schlechte Benotung zu erhalten. Gelebte Solidarität zwischen den Studierenden könnte diese Härten abfedern. Gerade die gehört aber nicht zum herrschenden Selbstverständnis der Jura-Ausbildung. Sie passt nicht zum Berechnen, zum Inves-



tieren, zum Herausholen des größtmöglichen Vorteils für meine Karriere.

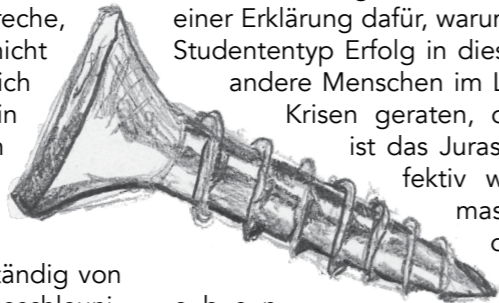
**Passe ich mich an?**

Gehe ich als Außenseiter\*in in das Jurastudium, indem ich den sozialen Normen nicht entspreche, und entscheide ich mich dennoch dazu, nicht abzubrechen, so werde ich mich schließlich anpassen müssen. Das Sortieren ist dann kein Aussortieren, sondern ein Modellieren, ein Bearbeiten und Formen. Ich werde die Sprache, vielleicht auch meinen Stil an meine neue Umgebung anpassen. Institutionen wie die Bibliotheken, wo ich ständig von allen beobachtet und bewertet werde, beschleunigen diesen Prozess. Wer das nicht glaubt, sollte sich ein paar Minuten in die Bibliothek zu den Jurist\*innen setzen und dem Laufsteggehebe zuschauen. Popcorn ist im Lesesaal leider verboten. Ohne, dass ich auch nur einmal von außen kontrolliert wurde, werde ich mich

bis zum Staatsexamen zumindest ein Stück weit reguliert und erzogen haben.<sup>6</sup>

**Die unsichtbare Reproduktion von Macht**

Die bis hierhin gezeichnete Metapher war der Versuch einer Erklärung dafür, warum vor allem ein bestimmter Studententyp Erfolg in diesem Studium hat, während andere Menschen im Laufe der Semester in tiefe Krisen geraten, oft auch abbrechen. Zwar ist das Jurastudium nicht immer so effektiv wie eine perfekte Sortiermaschine. Es gibt Menschen, die das Studium erfolgreich beenden, obwohl sie den beschriebenen Normen nicht entsprechen. Sie bilden dann aber Ausnahmen, die erfolgreich die Hürden überwunden haben, die anderen nie in den Weg gelegt wurden. Es dürfte also nicht bezweifelt werden, dass sortiert wird. Unsere Metapher kommt jedoch dort an ihre Grenzen,

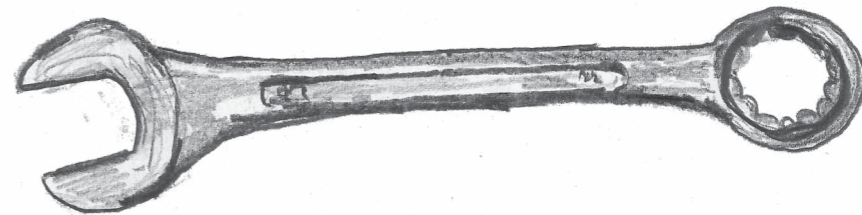


wo diese in der Fabrik von einzelnen Menschen bedient und eingesetzt wird. Die Auswahl, die das Jurastudium trifft, folgt eben keinem Masterplan, der irgendwann einmal ausgearbeitet wurde. Wir können hier vielmehr wie unter dem Vergrößerungsglas beobachten, wie das Bildungssystem insgesamt arbeitet. Böning zitiert Pierre Bourdieu: „Denn unter all den Lösungen, die im Laufe der Geschichte für das Problem der Übermittlung der Macht und der Privilegien gefunden worden sind, gibt es zweifellos keine einzige, die besser verschleiert ist und daher solchen Gesellschaften, die dazu neigen, die offenkundigsten Formen der traditionellen Übermittlung der Macht und der Privilegien zu verweigern, gerechter wird als diejenige, die

das Unterrichtssystem garantiert, indem es dazu beiträgt, die Struktur der Klassenverhältnisse zu reproduzieren, und indem es hinter dem Mantel der Neutralität verbirgt, dass es diese Funktion erfüllt.“<sup>7</sup> Das Jurastudium reproduziert also die Machtstrukturen der Gesellschaft - und das möglichst unsichtbar, unter dem Deckmantel der neutralen Bewertung von „Leistung“.

**Sabotage!**

Viele der beschriebenen Mechanismen sind derart mächtig und institutionalisiert, dass einzelne Studierende sie nicht beseitigen können. Andere dagegen lassen sich abfedern oder sogar ausschalten. So kön-



nen privat organisierte Lerngruppen eine erfolgreiche Alternative zum kommerziellen Repetitorium bieten. Solidarische Strukturen, in denen ein Bewusstsein für verschiedene, sich überschneidende Formen der Diskriminierung besteht, können die soziale Kälte im Hörsaal überwinden. Und das Schaffen von Gegenkultur kann neue Zugehörigkeiten ermöglichen, die ein Abgrenzen von statt ein Anpassen an die klassischen Jura-Normen möglich machen.

Unter anderem der Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen wäre prädestiniert dafür, diese Aufgabe zu übernehmen. Dafür müsste er aber auch darüber reflektieren, wie er mitunter selber nach den Regeln des Jurastudiums spielt. Er müsste einen echten Raum für ein anderes Studieren und für ein Abweichen von der juristischen Norm bieten. Dafür müsste er auch für ökonomische Ungleichheiten ein Bewusstsein entwickeln und anerkennen, dass auch vermeintlich kritische Debatten abschließend wirken können, wenn nach drei Minuten das elfte Fachwort gefallen ist. Welcher Gruppe aber soll

das gelingen, wenn nicht dem akj?

— Endnoten:

- 1 • Matthias Kilian, Juristische Repetitorien: Wissensvermittlung im Schatten der staatlichen Juristenausbildung. JuristenZeitung (JZ) 2016, 880–887.
- 2 • Jürgen Plate, Das gesamte examensrelevante Zivilrecht, 6. Auflage.
- 3 • Vgl. Anja Böning, Jura Studieren - Eine explorative Untersuchung im Anschluss an Pierre Bourdieu, S. 57 ff.
- 4 • Markus Sehl, Frauenkarrieren in der Rechtswissenschaft - Dein Geschlecht zählt, lto.de.
- 5 • Hendrik Wieduwilt, Mit dem Beck-Verlag in die Steinzeit - Aus Freude am Rassismus, Übermedien.de
- 6 • Vgl. Böning, S. 63 ff.
- 7 • Pierre Bourdieu und Jean-Claude Passeron (Hrsg), Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt, S. 93, zitiert nach Böning S. 35.

## „ARMUT STATT ARME BEKÄMPFEN“

### Interview mit dem aks Freiburg

Der Arbeitskreis „Kritische Soziale Arbeit“ (AKS) wurde 2008/2009 von Studierenden der Katholischen Hochschule Freiburg gemeinsam mit Praktiker\*innen der Sozialen Arbeit gegründet. Dieser Arbeitskreis möchte sich kritisch mit aktuellen und politischen Themen die Lehre, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit betreffend, auseinandersetzen. Im November 2020 veröffentlichte der AKS einen offenen Brief an die Freiburger Öffentlichkeit, in dem der Umgang mit bettelnden Menschen stark kritisiert wird. Ihre Positionen erläutern sie näher im Interview.

### Breitseite: Wie ist die Situation in Freiburg für Menschen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum?

**AKS:** Immer wieder gibt es Debatten über bettelnde Menschen. Sie werden stigmatisiert, kriminalisiert und gehören entweder zu den „guten“, also vermeintlich hiesigen, oder den „schlechten“, vermeintlich fremden, Bettler\*innen. Diese Debatten werden immer von ähnlichen Akteur\*innen geführt: Teile der Innenstadtökonomie, wie der Bürgerverein Innenstadt oder der Verein z'Fribourg in der Stadt, nutzen die bereits bestehenden Feindbilder, um ihr Interesse als Händler\*innen an einer „sorgenfreien Einkaufsmeile“ durchzusetzen. Viele Missstände in der Innenstadt, wie z.B. das wilde Urinieren an Orten, wo wenige öffentliche Toiletten stehen, werden auf diese Gruppe projiziert. So wurde vor kurzem eine Scheibe hinter einer C&A-Filliale ein-

geschmissen. Ohne jegliche Anhaltspunkte wurden die Menschen, die sich dort einen sicheren Schlafplatz ergattert haben, dessen verdächtigt.

### **Hat sich diese Situation während der Corona-Pandemie verschlechtert?**

Durch den Lockdown und die Schutzmaßnahmen waren im vergangenen Jahr wesentlich weniger Menschen in der Stadt unterwegs. Für Menschen, deren Haupteinkommensquelle das Betteln oder Flaschensammeln ist, ist die Lage also deutlich schwieriger geworden.

Unter den wenigen Menschen in der Stadt sind Obdachlose nun auch deutlich exponierter, da sie kein Zuhause haben und stärker auffallen. In der OASE, dem Zentrum für wohnungslose Menschen in Freiburg, übernachten die Betroffenen oft zu viert in einem Zimmer. In den letzten Monaten mussten Wohnungslose also häufig zwischen ihrem Gesundheitsschutz und dem Schutz vor Kälte abwägen. Auch von den Bußgeldern im Zuge der

Coronamaßnahmen sind die Menschen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum stark betroffen, denn die Verbote über eine Zusammenkunft mit mehr als zwei Personen, der Aufenthalt in der Öffentlichkeit nach 20 Uhr oder dem Ausschank oder Konsum von alkoholischen Getränken sind für viele große Hürden oder gar unmöglich einzuhalten.

### **Wie gehen Stadt, Polizei und Vollzugsdienst mit bettelnden Menschen um?**

Offizielle Linie der Stadt ist es, „das Freiburger Stadtgebiet für ausländische, organisiert handelnde Bettler zunehmend unattraktiver zu machen“. Der Vollzugsdienst setzt genau diese Linie durch. Im Prinzip gibt es einige inoffizielle Regeln, die nie transparent gemacht werden. Relativ willkürlich werden Menschen dann wegen dem Brechen solcher Regeln bestraft. Ein Beispiel dafür ist das Verbot des sog. „Nächtigen in erster Reihe“, das es Menschen verbietet, vor Schaufenstern

oder Ladeneingängen in den Hauptstraßen der Innenstadt zu übernachten. Dieses Verbot ist nirgendwo, sei es als Gesetz oder Verordnung, verankert und gilt anscheinend nur für gewisse Personengruppen.

### **Wie werden bettelnde Menschen kriminalisiert?**

Schon bei der EU-Osterweiterung wurden Sondergesetze gegen Menschen aus diesen Ländern beschlossen. So besteht die Freizügigkeit der EU für diese nur begrenzt: Menschen aus Osteuropa sind natürlich herzlich willkommen, hier ausbeuterische Jobs anzunehmen, aber nicht willkommen, sich hier auf andere Weise aufzuhalten. Diese Freizügigkeit bezieht sich vor allem auf Mobilität von Waren und Arbeitskräften. Betteln wird dabei nicht als Arbeit angesehen, sondern als Ärgernis und Ordnungswidrigkeit. Ein weiterer Punkt ist die Verbindung von Kriminalisierung und Rassismus. Schon immer gibt es politische und mediale Hetzkampagnen gegen Menschen aus osteuropäischen Ländern wegen

einer angeblichen „Einwanderung in Sozialsysteme“. Dies entspricht zwar nicht der Realität, führt aber dazu, dass die EU-Freizügigkeit vieler Menschen noch weiter eingeschränkt wird, indem versucht wird sie systematisch aus sozialen Sicherungssystemen auszuschließen. Diese Kampagnen sind häufig stark antiziganistisch



konnotiert und wiederholen das jahrhundertalte Klischee der bettelnden Sinti und Roma immer wieder. Ein Bild das schon immer dazu diente, die größte europäische Minderheit zu diskriminieren.

Hier in Freiburg zeigt sich die Kriminalisierung der Armut am kommunalen Vollzugsdienst. Zu seinem Aufgabenbereich gehört das Einschreiten gegen „Lagern oder Nächtigen auf öffentlichen Straßen“ sowie gegen „belästigendes oder aggressives Betteln“ oder auch die Kontrolle von Straßenmusiker\*innen. Es fällt also nicht schwer, vom Vollzugsdienst als Anti-Armen-Polizei zu sprechen.

### Was hat es mit der „Bettelobby“ auf sich?

In mehreren österreichischen Städten gibt es bereits „Bettelobbys“, an denen wir uns orientieren. Die Idee dahinter ist, kurz gesagt, eine Interessengemeinschaft für und von bettelnden Menschen zu gründen. Damit wollen wir eine Gegenöffentlichkeit zur kriminalisierenden und diskriminierenden Diskussion schaffen. Uns

ist es auch wichtig, dass Betroffene zu Wort kommen. Dafür benötigen wir ein breites Bündnis engagierter Freiburger\*innen und Organisationen, die ebenfalls Armut bekämpfen wollen statt Arme.

### Was fordert ihr? Und was lässt sich in Freiburg tun?

Wir fordern: Erstens ein Ende der Kriminalisierung von bettelnden Menschen. Zweitens einen öffentlichen Raum, welcher für alle nutzbar und zugänglich ist. Und drittens eine zukunftsorientierte, an den Grundrechten orientierte Praxis, welche sich gegen Verbote und soziale Ausgrenzung richtet. Eine Konkretisierung unserer Forderung findet ihr in unserem offenen Brief zum Thema Betteln in Freiburg, der u.a. auf unserer Website veröffentlicht wurde. Wir rufen dazu auf, auch in Freiburg eine Bettelobby zu gründen!

*Das Interview führte Markus schriftlich.*

Weitere Infos: <https://aksfreiburg.wordpress.com/>

## EIN GEWALTIGER WISSENSZUWACHS!

### Bericht über den BAKJ-Herbstkongress 2020 in Freiburg zum Thema Klima und Recht.

von Mara

Samstagmorgen, 8.30 Uhr. Ich schaue auf mein Handy: 32 neue Nachrichten in der BAKJ-Planungsgruppe auf Telegram. Sofort bin ich wach. Heute ist es endlich so weit, unser Herbstkongress des Arbeitskreises Kritischen Juragruppen (BAKJ) beginnt!

Unsere Herzen klopfen, als wir die steigenden Teilnehmer\*innenzahlen auf Big Blue Button beobachten. Hoffentlich geht alles glatt. Wie viel Energie, Gedanken und Liebe wir in den letzten Wochen und Monaten in diesen Kongress gesteckt haben!

Vor über einem Jahr begannen wir das erste Brain-

storming, trafen uns wöchentlich, berieten uns in Kleingruppen, hatten Geldsorgen, telefonierten mit Referent\*innen, verteilten Aufgaben. Dann im Sommer das große Tief: Ein Präsenz-BAKJ schien angesichts der steigenden Corona-Fallzahlen nicht mehr vertretbar. Was nun? Ein neues Konzept musste her. Die Enttäuschung drückte stark auf Motivation und Stimmung. Wie sehr hatten wir uns darauf gefreut, die anderen Ortsgruppen in Freiburg zu empfangen, wie viele Gedanken hatten wir uns über Vernetzung und Austausch gemacht...

Nun denn, was nix wird, das wird nix, also erneutes Brainstorming! Das Ergebnis: Ein entzerrter BAKJ, der den gesamten Dezember erhellen würde, eine Big-Blue-Button-Lizenz, Breakout-Rooms und Spieleabend für die Vernetzung sowie ein ziemlich geiles Stadt-

führungsvideo durch das wunderschöne Freiburg. Es ist inzwischen 9.45 Uhr. Die Zahl der Teilnehmer\*innen steigt auf über 90. Das Begrüßungsteam liefert ab. Mit einer selbstverständlichen Lässigkeit verbreiten sie Vorfremde und gute Stimmung. Obwohl wir alle an unterschiedlichen Orten vor unserem Bildschirm hocken, ist ein wahnsinniges Gemeinschaftsgefühl spürbar. Im Chat herrscht reges Treiben. Lob und Dank wird ausgesprochen, Freude und Erleichterung macht sich breit. Es folgt unser „Icebreaker“: Das Freiburg-Video. Wir schauen hinter die grünen Fassaden und zeigen Clubsterben, Burschenschaften und die Ausdehnung polizeilicher Befugnisse auf dem Stühlinger Kirchplatz. Nach einer kleinen Pause, in der wir unsere Gedanken mit den anderen Ortsgruppen teilen und hier und da etwas Lob für das Video einheimsen, beginnt auch schon der erste Vortrag: Caterina Freytag und Roxana Baldrich von *Germanwatch* geben Einblicke in die Begleitung von Klimaklagen durch NGOs und diskutieren mit uns über

den Fall Huaraz: Saúl gegen RWE. Nach einer Mittagspause, in der wir zum Falaffeessen rennen, um sie gemeinsam zu verbringen, folgt Input zum Thema klimabedingte Migration mit Sabine Mininger von *Brot für die Welt*, deren Twitter-Fanbase uns schon nach einigen Sätzen sehr nachvollziehbar erscheint. Am Abend dann der legendäre Spieleabend, bei dem die eine oder andere ihres Spielehrgeizes bei Scribble überführt wird.

### Von Energietanks und dem Energiegesetzbuch

Obwohl wir uns fest vornahmen, das Plenum unseres BAKJs am Sonntagmorgen „wirklich kurz zu halten“, wurde um 13 Uhr noch rege diskutiert. Naja, mensch kann nicht immer gewinnen. Das Moderationsteam hielt tapfer durch – musste die Energietanks zwischendurch aber (un)auffällig mit Schokolade auffüllen. Und auch das Technikteam leistete bis zum Schluss Beistand. Der Dezember war gespickt von regelmäßigem Da-

zulernen: Von Stephan Breidenbach (*German Zero*) erfuhren wir, inwieweit ein neues Energiegesetzbuch zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles beiträgt, warfen mit Sabrina Zucca-Soest einen Blick auf die Rolle des Rechts im liberalen Rechtsstaat und erhielten von Remo Klinger Einblicke in die Bedeutung strategischer Prozessführung. Auch das Gewicht des Straf- und Völkerrechts sowie der Sektoren Verkehr und Landwirtschaft für Klima und Recht wurde beleuchtet. Besonders wertvoll war für mich persönlich der Denkanstoß Samie Blasingames vom *Black Earth Kollektiv*, welche den Begriff Klimagerechtigkeit mit den Kontexten Dekolonisierung, historische Verantwortlichkeiten und globaler Solidarität verwob. Ich lernte, mich bei der Beschäftigung mit jedwedem Thema zu fragen, wessen Perspektive gerade fehlte und merkte einmal mehr, wie stark unser Kongress von Organisations-, Referierenden- und Zuhörer\*innenseite *weiß* dominiert war. Unsere Angst, es würde zu wenig Zuhörer\*innen ge-

ben, bestätigte sich nie. Hervorgebracht hat dieser Kongress einen gewaltigen Wissenszuwachs, der sich nicht nur auf Klimafragen, sondern auch kolonial-historischen Sprachgebrauch, soziale Ungerechtigkeit und Finanzanträge erstreckt. Gezeigt hat uns unser BAKJ zudem, dass wir im Kampf gegen den Klimawandel auch in der überwiegend konservativen Jura-Landschaft nicht allein sind, sondern, dass wir als Akjotis von einem starken Netz progressiver Denker\*innen aufgefangen, motiviert und weitergebildet werden. Aber vor allem brachte dieser Herbstkongress zum Vorschein, dass wir eine unvergleichliche Freiburger Ortsgruppe haben, die Solidarität, Reaktions- und Einsichtsfähigkeit bewies.

**Der nächste BAKJ-Kongress:**  
 Online vom **3.7. bis 29.7.21** (Heidelberg)  
 Das Motto lautet:  
**„Das Sozialstaatsprinzip – Nur eine leere Phrase?“**  
 Mehr unter **bakj-heidelberg.de**.

## SELBSTVERSTÄNDNIS DER BREITSEITE

Die Breitseite ist die Zeitschrift des Arbeitskreises Kritischer Jurist\*innen (akj) Freiburg. Sie erscheint mindestens einmal im Semester. Wir verstehen die Breitseite als ein Forum, in dem gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse kritisch hinterfragt werden. Das tun wir im Sinne des Selbstverständnisses des akj.

Wir wollen Wege zu mehr Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit aufzeigen. Der leichtfertigen Preisgabe von Menschen- und Bürger\*innenrechten im Namen der "Inneren Sicherheit" stehen wir ablehnend gegenüber. Politik sollte transparent gestaltet werden und sich an Grundsätzen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit orientieren. Insbesondere muss Bildung als eines der wichtigsten Rechte für alle frei zugänglich sein. Ein erfolgreiches Studium muss ohne kommerzielles Repetitorium von der Universität ermöglicht werden. Wir stehen für eine demokratische Universität, die durch die

Studierenden mitgestaltet werden muss.

Wir möchten den vorherrschenden Meinungen eigene Meinungen gegenüberstellen und Themen aus einer anderen - nämlich einer alternativen, linken oder progressiven - Perspektive behandeln. Viele Artikel weisen einen Bezug zu Recht im weiteren Sinne auf. Wir verstehen uns jedoch nicht als juristische, sondern als rechtspolitische Zeitschrift. Regelmäßig berichten wir auch über Themen, die einen lokalen oder universitären Bezug aufweisen.

Die meisten Autor\*innen sind zwar Jurastudierende oder Referendar\*innen, wir sind aber offen für Mitarbeit, auch von Nichtjurist\*innen. Gleichzeitig wollen wir nicht nur Jurastudierende ansprechen, sondern in die Gesamtgesellschaft hineinwirken. Aus diesem Grund wird die Breitseite an verschiedenen Stellen in der Stadt verteilt und ausgelegt.

## IMPRESSUM

### Arbeitskreis kritischer Jurist\*innen - akj

c/o StuRa Uni Freiburg  
Belfortstr. 24  
79085 Freiburg

Alle Beiträge geben die Meinungen der genannten Autor\*innen wieder. Autor\*innen, die in dieser Ausgabe unter Pseudonym auftreten, sind der Redaktion bekannt.

Wir versuchen gendergerechte Sprache zu verwenden. Das Gender-Sternchen soll auf Identitäten jenseits von "Mann" & "Frau" hinweisen.

## KONTAKT

Feedback und Kommentare zu einzelnen Artikeln oder zur ganzen Breitseite richtet Ihr am besten per E-Mail an **breitseite@akj-freiburg.de** oder per Post an die links genannte Adresse bzw. in den Fachschaftsbriefkasten. Im Internet sind wir unter **www.akj-freiburg.de** zu finden.

Persönlich sind wir mittwochs um 20 Uhr c.t. in der Goldenen Krone beim Stammtisch anzutreffen.

GEDRUCKT MIT FINANZIELLER  
UNTERSTÜTZUNG DES



GREIF ZU! LESEN MACHT SCHLAU!

WIR WOLLEN DICH AUF DER BREITSEITE

IN DIESER AUSGABE GEHT'S U.A. DARUM, WIE IN FREIBURG  
MIT OBDACHLOSEN UMGEGANGEN WIRD. UND WIR ERKLÄREN

DIR DAS ASYLRECHT. AUCH DABEI: EINE BUCHREZENSION

ZUM THEMA FEMIZIDE!

LESEN!

Lesen!

lesen! LESEN